Landeshauptstadt Hannover -61.41 - Datum 20.10.2008

Einladung

zur **14. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am Montag, 3. November 2008, 19.00 Uhr,**
Gemeindesaal der St. Nikolaikirche(Sackmannstr. 27, 30453 Hannover)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschriften über die
   - 10. Sitzung am 14.04.2008 und am 21.04.2008 (Fortsetzung)
   - 11. Sitzung am 19.05.2008
   - 12. Sitzung am 09.06.2008
   - 13. Sitzung am 25.08.2008.

3. Ausbau der Kirchhöfnerstraße
   (Drucks. Nr.) - wird nachgereicht

4. Straßenumbau Varrelmannstraße
   (Drucks. Nr.) - wird nachgereicht

5. Quartiersfonds
   - Antrag Hammermuseum
   - Antrag Tegtmeyers Hof
   - Antrag Kinderrallye

6. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Verlängerung des Werkvertrages mit dem Sanierungsbüro
   (Drucks. Nr. 2361/2008)

8. Grundstücksangelegenheiten

Weil

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover – 61.41 - Datum 24.11.2008

Protokoll

zur **14. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer**
am Montag, den **3. November 2008,**
Gemeindesaal der St. Nikolaikirche, Sackmannstaße 27, 30453 Hannover

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.51 Uhr

Anwesend:
(verhindert waren)

Ratsherr Mineur	(SPD)
Herr Zierke	
Herr Bickmann	
(Frau Bilke)	
Bezirksratsherr Drömer	(SPD)
Bezirksratsherr Eggers	(CDU)
Herr Dipl.-Ing. Fleige	
Bezirksratsherr Grube	(Bündnis90/Die Grünen)
Bezirksbürgermeisterin Knoke	(SPD)
(Bezirksratsherr Kuntze)	(FDP)
(Frau Dipl.-Ing. Malkova)	
(Frau Niezel)	
Herr Peters	
Frau Rauck	
Bezirksratsfrau Schweingel	(SPD)
(Ratsherr Seidel)	(CDU)
(Bezirksratsfrau Steingrube)	(CDU)
Herr Dr. Ziehm	

Grundmandate:

Bezirksratsherr Meyer	(Die Linke)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschriften über die
   - 10. Sitzung am 14.04.2008 und am 21.04.2008 (Fortsetzung)
   - 11. Sitzung am 19.05.2008
   - 12. Sitzung am 09.06.2008
   - 13. Sitzung am 25.08.2008.

3.

Ausbau der Kirchhöfnerstraße in Limmer
(Drucks. Nr. 15-2562/2008 mit 1 Anlage)

4. Ausbau der Varrelmannstraße in Limmer
(Drucks. Nr. 15-2563/2008 mit 1 Anlage)

5. Quartiersfond
- Antrag Hammermuseum
- Antrag Tegtmeyers Hof
- Antrag Kinderrallye

5 a Sitzungstermine 2009

6. Verschiedenes

7. Werkvertrag
(Drucks. Nr. 2361/2008)

8. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Kommissionsvorsitzende **Mineur** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er gab bekannt, dass Herr Krstic (DIE LINKE) aus der Kommission Sanierung Limmer ausgeschieden ist und als Grundmandatsträger für die Fraktion DIE LINKE nunmehr Bezirksratsherr Meyer die Nachfolge angetreten hat. Herr **Meyer** stellte sich daraufhin kurz vor.

Auf die Frage des Vorsitzenden **Mineur**, ob gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung Bedenken bestehen, erfolgten keine Beanstandungen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Kommission Sanierung Limmer fest und teilte mit, dass hinter Punkt 5 der Tagesordnung die Sitzungstermine der Kommission Sanierung Limmer für das Jahr 2009 gemäß der Tischvorlage eingeschoben werden. Vorsitzender **Mineur** fragte nach, ob dagegen Einwände erhoben werden. Dies war nicht der Fall

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die
- 10. Sitzung am 14.04.2008 und am 21.04.2008 (Fortsetzung)
- 11. Sitzung am 19.05.2008
- 12. Sitzung am 09.06.2008
- 13. Sitzung am 25.08.2008

Herr **Meyer** bat darum, ihm die Protokolle der 10., 11. und 12. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer zu übersenden. Herr **Römer** sagte dies zu.

Zu der Niederschrift der 10. Sitzung vom 14.04.2008 stellte Herr **Grube** fest, dass inzwischen mehrere Fassungen mit gleichem Datum vorliegen. Es sollte daher deutlich gemacht werden, dass die heute vorgelegte Fassung zur Genehmigung gestellt wird.

Der Vorsitzende **Mineur** bat um Abstimmung. Für die Genehmigung der Protokolle in der

heute vorgelegten Fassung entschieden sich per Handzeichen 11 Kommissionsmitglieder, dagegen kein Kommissionsmitglied und 1 Enthaltung.

TOP 3 Ausbau der Kirchhöfnerstraße in Limmer
(Drucks Nr. 15-2562/2008 mit 1 Anlage)

Herr **Römer** kündigte an, dass Frau Vögler-Pudziow vom Fachbereich Tiefbau die Drucksache jetzt vorstellen wird.
Anhand eines Kartenausschnitts erläuterte Frau **Vögler-Pudziow** die Planungen zum Ausbau der Kirchhöfnerstraße. Im Anschluss daran fragte Frau **Schweingel** nach, wo sich die 5 Baumstandorte im Bereich Wunstorfer Str./Harenberger Str. befinden, die in der Drucksache zur Abgrenzung der Stellplätze und der Betonung des Einfahrtsbereiches vorgesehen sind. Außerdem machte Frau **Schweingel** den Vorschlag, einen weiteren attraktiven Baum auf der linken Seite im unteren Abschnitt der Wunstorfer Str. zu pflanzen, um auf diesem Teilstück das Parken auf dem Gehweg zu verhindern. Frau **Vögler-Pudziow** erwiderte daraufhin, dass zwar eine Planung einschließlich der Leitungspläne vorliegt, aber die Detailplanung noch erfolgen muss. Bei den Baumstandorten wird es in der Detailplanung noch Verrückungen geben. Eine Option dabei ist, drei Stellplätze auf der Ostseite zu kürzen und dort einen weiteren Baum vorzusehen. Zu dem unerlaubten Parken äußerte sie, dass im verkehrsberuhigten Bereich anders als in einer Tempo-30-Zone nur in markierten Zonen geparkt werden darf.

Herr **Eggers** äußerte sich sehr zufrieden mit der Planung zur Aufpflasterung auf der Höhe des Eingangstores zum alternativen Schulweg und regte an, jeglichen Parkraum zum Eichenbrink hin wegzulassen, da dieser in diesem Bereich nicht notwendig ist. Diese Fläche könnte als kostengünstigere Alternative ausschließlich als Rad- und Fußweg vorgehalten werden. Außerdem fragte er nach, ob nach der jetzigen Planung im Bereich der Einfahrt zu dem Aldi-Markt mit der Aufpflasterung und den vorgesehenen zwei Baumtoren sichergestellt ist, dass dort ein Lastkraftwagen einfahren kann. Dies bestätigte Frau **Vögler-Pudziow**. Weiterhin erkundigte sich Herr **Eggers**, warum dort überhaupt eine Aufpflasterung erfolgen soll. Frau **Vögler-Pudziow** erläuterte dazu, dass eine Aufpflasterung generell dazu dient, die Geschwindigkeit aus dem fließenden Verkehr herauszunehmen. In diesem Bereich ist ein starkes Längsgefälle, so dass gerade hier die Gefahr einer überhöhten Geschwindigkeit gegeben ist.

Letztlich wollte Herr **Eggers** noch wissen, ob der geplante Parkraum auf der Fläche des rückwärtigen Teilbereichs der Häuser vom Aldi-Markt parallel zur Fahrbahn gleich bleibend ausreichend ist, da derzeit an der Rückwand senkrecht zur Fahrbahn sieben Fahrzeuge Platz finden. Darauf erwiderte Frau **Vögler-Pudziow**, dass in diesem Bereich dem Fußgängerverkehr der Vorrang gegeben und der Parkraum nach oben Richtung Eichenbrink dafür ausgedehnt wurde.

Ergänzend auf die erste Frage teilte Herr **Römer** mit, dass es eine Investition in die Zukunft ist und man erwartet, dass sich die Situation auf der Seite der Kesselfabrik in absehbarer Zeit verändert. Der Standort wird von der Firma nicht mehr gehalten werden und dann ergeben sich neue Siedlungsflächen oder Nutzungen. Herr **Eggers** fragte weiter nach, ob das Haus Nr. 15 derzeit noch in Nutzung ist. Dies wurde von mehreren Anwesenden bestätigt.

Herr **Zierke** erkundigte sich, wann der verkehrsberuhigte Bereich realisiert wird. Frau **Vögler-Pudziow** stellte dar, dass geplant ist, mit dem Ausbau der Kirchhöfnerstraße im nächsten Jahr zu beginnen. Im südlichen Bereich muss zuerst die Entwässerung tätig

werden, weil ein Entwässerungskanal bisher nur bis zur Höhe der Wohnbebauung

vorhanden ist. Der Regenwasserkanal muss für die Straßenabläufe und den Anschluss verlängert werden. Es wird daher mit dem Kanalausbau angefangen und der Straßenbau soll ab ca. Juni 2009 folgen.

Aus dem Zuhörerkreis wurde die Frage gestellt, ob letztendlich eine gleich bleibende Anzahl von Parkplätzen vorgehalten wird oder die Zahl sich verändert. Vorsitzender **Mineur** antwortete, dass ungefähr 6 oder 7 Parkplätze entfallen werden.

Der Vorsitzende Mineur übergab die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Zierke.

Zu der Aufpflasterung im oberen Bereich stellte Herr **Mineur** die Frage, ob die Radfahrer und auch die Fußgänger hier dann grundsätzlich die Vorfahrt haben und der Autoverkehr somit wartepflichtig ist. Frau **Vögler-Pudziow** zeigte auf, dass eine höhengleiche Aufpflasterung vorgesehen ist, durch die der Autoverkehr sofort aufmerksam wird, dass eine andere Nutzung eintritt.

Weiterhin regte Herr **Mineur** an, durch eine Beschilderung in der Tempo-30-Zone explizit auszuweisen, dass der Fußweg für Radfahrer freigegeben wird. Diese Vorgehensweise wird bereits in anderen Städten genutzt, um u. a. den Situationen Rechnung zu tragen, dass Radfahrer mit Kleinkindern gemeinsam auf dem Fußweg fahren können oder auch unsichere Radfahrer nicht im fließenden Autoverkehr fahren müssen. Die Radfahrer sind auf dem Fußweg dann den Fußgängern nachgeordnet. Diese Anregung zu dem so genannten „Hamburger Modell“ konnte Frau **Vögler-Pudziow** nicht vollständig unterstützen, da gerade die Radfahrer, die vom Eichenbrink runterfahren, relativ schnell sind und die Fußgänger damit gefährden können. In die Gegenrichtung wäre eine solche Maßnahme jedoch auch nachträglich noch denkbar. Darauf teilte Herr **Mineur** mit, dass die Anregung für beide Straßenseiten von vornherein als Votum der Kommission Sanierung Limmer vom Bereich Tiefbau aufgenommen werden soll, da nach ihrer Ansicht damit den langsam fahrenden Radfahrer eine sichere Möglichkeit eröffnet wird.

Für einen anderen Bereich außerhalb des beplanten Straßenabschnitts erkundigte sich Herr **Mineur** nach möglichen Lösungen, um dort das Parken zu verhindern. Nach seiner Ansicht wäre dies durch zusätzliche Fahrradbügel, die Aufstellung von Kübeln o. ä. zu gewährleisten. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sollte hier die Situation auch verbessert werden, die gerade für Radfahrer aufgrund der Sichtnahme durch die abgestellten Fahrzeuge eine erhebliche Gefahr darstellt. Frau **Vögler-Pudziow** erläuterte, dass dieser Bereich nicht in die Planungen einbezogen wurde, da die Wunstorfer Straße gerade ausgebaut ist und die Fahrtkurve in die Kirchhöfnerstraße berücksichtigt werden muss. Nach ihrer Ansicht ist eine Aufstellung von zwei weiteren Fahrradbügeln jedoch durchaus denkbar.

Letztlich stellte Herr **Mineur** dar, dass einige Parkflächen für den ruhenden Verkehr entfallen werden. Um einen eventuell aufkommenden Unmut darüber im Vorfeld zu verhindern, sollte eine Ersatzmaßnahme geschaffen werden. Frau **Vögler-Pudziow** erklärte dazu, dass es Überlegungen gab, diesen verkehrsberuhigten Bereich als Spielstraße vorzusehen und damit einen Teil des fließenden und ruhenden Fahrzeugsverkehrs raus zu nehmen. Im weiteren Verlauf der Kirchhöfnerstraße und an der Ratswiese werden dafür neue Parkmöglichkeiten eröffnet.

Der Vorsitzende Mineur übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Der Anregung zur Freigabe des Fußweges für Radfahrer widersprach Herr **Nikoleit**.

Erfahrungsgemäß werden Fußgänger durch Radfahrer auf dem Fußweg erheblich gestört und gefährdet. An den Beispielen im Innenstadtbereich, der Limmerstraße und der Zimmermannstraße würde deutlich, dass Fußgänger eine Schutzzone benötigen. Eine Freigabe des Fußweges für Fahrradfahrer kann daher nicht unterstützt werden. Der Vorsitzende **Mineur** unterstrich daraufhin noch einmal, dass mit der Freigabe nur für die langsam fahrenden Radfahrer eine Alternative geschaffen wird. Die schneller fahrenden Radfahrer benutzen aus eigenem Interesse heraus ausschließlich die Verkehrsstraße. Frau **Schweingel** erinnerte daran, dass im Vorfeld ein Votum von Eltern vorgelegen hat, den Fußweg für Fahrradfahrer freizugeben, damit diese mit ihrem Kind gemeinsam den Fußweg benutzen dürfen.

Frau **Schweingel** drückte zu den Planungen ihre Zufriedenheit aus, da am Anfang nur der Straßenabschnitt zwischen Harenberger Straße und Eichenbrink in der Debatte war. Die Erweiterung, den unteren Teil der Wunstorfer Straße zur Spielstraße zu machen, folgt nun auch dem Vorschlag einer Hausbesitzerin. Zum Ablauf erkundigte sich Frau **Schweingel**, ob die Planungen zeitgleich umgesetzt werden. Frau **Vögler-Pudziow** erwiderte, dass mit einer Seite begonnen wird und dann in Teilstücken die Bauarbeiten durchgeführt werden.

Im Anschluss stellte Herr **Grube** fest, dass bereits mehrere Varianten der Straßenplanung diskutiert wurden und jetzt eine Beschlussdrucksache vorliegt. Zum weiteren Verfahren wollte Herr **Grube** wissen, ob es Änderungsanträge zu der Beschlussdrucksache gibt oder in welcher Form die heutigen Anregungen noch in die Planungen einfließen sollen. Nach kurzer Diskussion einigte sich die Kommission Sanierung Limmer darauf, dass keine Änderungsanträge gestellt und die heutigen Anregungen über das Protokoll festgehalten werden. Der Fachbereich Tiefbau soll die Anregungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in die Planungen einarbeiten.

Danach stellte Vorsitzender **Mineur** die Beschlussdrucksache zur Abstimmung an. Für den Ausbau der Kirchhöfnerstraße in Limmer (Drucksache Nr. 15-2562/2008) entschieden sich per Handzeichen 11 Kommissionsmitglieder, dagegen kein Kommissionsmitglied und 1 Enthaltung.

TOP 4 Ausbau der Varrelmannstraße in Limmer
(Drucks. Nr. 15-2563/2008 mit 1 Anlage)

Anhand eines Kartenausschnitts erläuterte Frau **Vögler-Pudziow** die Planungen zum Ausbau der Varrelmannstraße. Im Anschluss fragte Frau **Schweingel** nach, ob die Bemühungen zur Reduzierung von Einfahrten erfolgreich waren. Darauf erwiderte Frau **Vögler-Pudziow**, dass lediglich eine Einfahrt entfallen kann und alle anderen Anlieger die Zufahrten zu den Hinterhöfen weiterhin nutzen.

Aus dem Zuhörerkreis wurde die Frage gestellt, ob die zukünftige Breite der Fahrbahn und des Fußweges mit der vorhandenen Situation identisch ist. Frau **Vögler-Pudziow** beantwortete die Frage damit, dass die Fahrbahn aufgrund von technischen Anforderungen zukünftig ca. 50 cm breiter sein wird. Der Fußweg bleibt mit einer Breite von 2,50 m wie bisher erhalten.

Danach stellte Vorsitzender **Mineur** die Beschlussdrucksache zur Abstimmung an. Für den Ausbau der Varrelmannstraße in Limmer (Drucksache Nr. 15-2563/2008) entschieden sich per Handzeichen 11 Kommissionsmitglieder, dagegen kein Kommissionsmitglied und 1 Enthaltung.

TOP 5 Quartierfonds

Vorsitzender **Mineur** informierte, dass 3 Anträge für den Quartiersfonds vorliegen und die Arbeitsgruppe Quartiersfonds im Vorfeld die Anträge positiv beurteilt hat.

- Antrag Hammermuseum
  Vorsitzender **Mineur** erläuterte, dass das Hammerrmuseum in der Weidestr. 22 für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden soll. Aufgrund von Überfüllung soll eine Erweiterung mit einem Raum über dem Museum erfolgen. In dem Raum sollen ca. 10 Glasvitrinen und ca. 6 Regale aufgestellt werden. Die kostenfreie Nutzung der Industrieschmiede von Schulklassen und Kindergärten wird gewährleistet.
  Beantragt waren dafür 5.800 €. Dieser Betrag liegt deutlich über der Maximalgrenze nach den Richtlinien zum Quartiersfonds. Die Maßnahme soll daher mit 2.500 € aus dem Quartierfonds gefördert werden.

Vorsitzender **Mineur** stellte den Antrag aus dem Quartiersfonds für das Projekt Hammermuseum mit 2.500 € zur Abstimmung an und wies darauf hin, dass das Kommissionsmitglied Herr Peters als Antragssteller bei der Abstimmung nicht mitwirken darf. Dem Antrag für das Projekt Hammermuseum wurde per Handzeichen mit 11 Ja-Stimmen einstimmig entsprochen.

- Antrag Tegtmeyers Hof
  Aus dem Zuhörerkreis informierte der Antragssteller Herr Auffarth, dass sich im Arbeitskreis Stadtteilentwicklung Limmer über den Konflikt zwischen den Anwohnern und den Bierfreunden auf dem Grünplatz Tegtmeyers Hof befasst wurde. Problematisch ist vor allem, dass die Biertrinker dort in die Büsche urinieren und auch ihre Notdurft verrichten. Zur Abhilfe soll in einem auf ein Jahr begrenzten Modellversuch eine DIXI-Toilette aufgestellt werden. Die Mietkosten für ein Toilettenhäuschen einschließlich wöchentlicher Reinigung belaufen sich für ein Jahr auf rund 1.000 €.
  Nach Gesprächen mit den Bierfreunden erfolgte darauf eine positive Resonanz, da zurzeit die gegenüberliegende Bautoilette genutzt wird. Strittig ist noch der Standort des Toilettenhäuschens, da der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün die Grünfläche als Standort nicht mittragen möchte, sondern die Parkflächen der Brunnenstraße favorisiert. Die Anlieger würden die Aufstellung an der Einmündung zur Brunnenstr./Wunstorfer Str. in den Buschgruppen begrüßen. Die Standortfrage soll letztlich anhand von Plänen mit allen Beteiligten einvernehmlich geklärt werden.

Frau **Schweingel** wies darauf hin, dass angedacht ist, das Toilettenhäuschen mit den Nutzern zu begrünen und zu schützen. Eine „Säule“ auf dem Parkplatz würde nach ihrer Ansicht wieder Konflikte mit den Anwohnern auslösen, daher sollte die Aufstellung in der Grünfläche realisiert werden.

Aus dem Zuhörerkreis wurde die Frage gestellt, ob die Aufstellung eines üblichen blauen DIXI-Toilettenhäuschens angedacht ist. Der Antragssteller Herr Auffarth sagte daraufhin, dass ein handelsübliches normales Toilettenhäuschen aufgestellt werden soll. Es gibt jedoch Überlegungen die DIXI-Toilette dreiseitig mit einem Palisadenzaun einzugrenzen, um den provisorischen Charakter zu mindern.

Eine weitere Frage aus dem Zuhörerkreis war, ob nicht bereits Überlegungen angestellt wurden, die Einmündung in die Brunnenstr. neu zu überplanen. Vorsitzender **Mineur** wies darauf hin, dass dieses Projekt dabei einen Erfahrungswert liefert. Man kann es folglich als Test betrachten, ob der Konflikt dadurch entschärft wird und bei einer Neuplanung der

Einmündung ein festes Toilettenhäuschen sinnvoll ist.

Danach stellte der Vorsitzende **Mineur** den Antrag aus dem Quartiersfonds für das Projekt Tegtmeyers Hof mit 1.000 € zur Abstimmung an. Dem Antrag für das Projekt Tegtmeyers Hof wurde per Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen einstimmig entsprochen.

- Antrag Kinderrallye

  Aus dem Zuhörerkreis informierten die Antragssteller Frau Kebschull und Herr Jursa nach einer kurzen persönlichen Vorstellung über den Projektinhalt. Das Programm richtet sich an Kinder und beinhaltet, dass der Stadtteil Limmer erkundet wird mit Elementen der Erlebnis- und Theaterpädagogik. Bisher war die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren dabei geplant, aber es gibt zwischenzeitlich die Überlegung auch ältere Kinder mit einem anspruchsvolleren Konzept einzubinden. Sofern dies praktikabel ist, werden zwei Gruppen eingerichtet anstatt von den bisher vorgesehenen zwei aufeinander aufbauenden Einheiten. Die Kosten hierfür betragen 2.500 €, die sich aus 600 € Honorarkosten, 1.000 € Vor- und Nachbereitung und 900 € für Material zusammensetzen.

Der Vorsitzende **Mineur** machte darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgruppe Quartiersfonds dieses Projekt positiv beurteilt, jedoch Bedenken dazu äußert, dass die Antragssteller nicht aus dem Stadtteil Limmer kommen. Die AG Quartiersfonds möchte sicherstellen, dass das Know-how dem Stadtteil erhalten bleibt und die eingesetzten Materialien für weitere Projekte in Limmer verbleiben. Daher wird eine Kooperationspartnerschaft mit einer in Limmer ansässigen Institution, z. B. Kulturtreff Kastanienhof oder „Kastanien-Kids“ als Bedingung gefordert. Bei den „Kastanien-Kids“ wäre auch gleich die Zielgruppe für dieses Projekt angebunden.

Frau **Schweingel** wollte wissen, welcher Zeitrahmen bei zwei Einheiten vorgesehen ist. Die Antragsteller sagten, sie gehen von einem Zeitrahmen mit einem Wochenende oder einem Tag je Einheit pro Gruppe aus. Dies bedeutet insgesamt zwei Wochenenden bzw. 2 Tage je Gruppe. Aus dem Zuhörerkreis wurde nachgefragt, welche Zielsetzungen hinsichtlich der Gruppengröße vorliegen. Darauf antworteten die Antragsteller, dass sie sich ca. 10 bis 15 Kinder pro Gruppe vorstellen. Eine weitere Frage aus dem Zuhörerkreis wurde im Hinblick auf den Zeitpunkt, d. h,. im Frühjahr oder Sommer, gestellt. Die Antragsteller gaben hierzu an, dass die Rallye bei wärmeren Wetterbedingungen voraussichtlich ab März stattfinden soll.

Im Anschluss daran forderte Frau **Schweingel** eine präzisere Darstellung des Projektes. Der Vorsitzende **Mineur** gab bekannt, dass eine 6seitige detaillierte Projektbeschreibung von den Antragstellern der Arbeitsgruppe Quartiersfonds vorliegt und sagte zu, diese allen interessierten Kommissionsmitgliedern per Mail zukommen zu lassen.

Aus dem Zuhörerkreis wurde angeregt, eine weitere Bedingung hinsichtlich einer garantierten Teilnehmerzahl aufzunehmen. Die Kosten in Höhe von 2.500 € fallen sowohl bei 12 als auch bei 24 teilnehmenden Kindern an. Es sollte daher sichergestellt werden, dass 24 Kindern die Teilnahme ermöglicht wird. Die Antragssteller gaben dazu an, dass sie das Problem der Werbung bereits erkannt haben und hoffen hierbei auf Vorschläge von den Akteuren im Stadtteil. Der Vorsitzende **Mineur** empfahl die Kenntnisse und Erfahrungen des Kulturtreffs Kastanienhof dafür zu nutzen.

Es wurde aus dem Zuhörerkreis verdeutlicht, dass diese Rallye keinen einmaligen Charakter hat, sondern eher als Modellversuch zu sehen ist, der nachhaltig durch die gesammelten Erfahrungen und verbleibenden Materialien in den Stadtteil wirkt.

Danach stellte der Vorsitzende **Mineur** den Antrag aus dem Quartiersfonds für das Projekt Kinderrallye mit 2.500 € mit der Bedingung einen Kooperationspartner aus Limmer zu stellen und dem Verbleib der Materialen im Stadtteil zur Abstimmung an. Dem Antrag für das

Projekt Kinderrallye wurde per Handzeichen mit 9 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen entsprochen.

TOP 5a Termine

Als Beschlussvorlage wurde zu Beginn der 14. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer ein Vorschlag der Verwaltung für die Sitzungstermine im Kalenderjahr 2009 verteilt.

Herr **Grube** wollte wissen, ob diese Termine auf Ratsebene mit den anderen Gremien abgestimmt sind, so dass hier keine Terminkollisionen entstehen. Darauf versicherte der Vorsitzende **Mineur**, dass diese Terminvorschläge von ihm mit allen anderen bereits feststehenden Terminen überprüft wurden und es keine Überschneidungen gibt.

Danach stellte der Vorsitzende **Mineur** die Beschlussvorlage mit den Sitzungsterminen für das Kalenderjahr 2009 zur Abstimmung an. Der Beschlussvorlage wurde per Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Verschiedenes

- “Aktive Stadt- und Ortsteilzentren”

Herr **Nikoleit** merkte an, dass Herr Römer in der vorangegangenen Sitzung der Kommission Sanierung Limmer die Erweiterung des Sanierungsgebietes hinter den Bereich der Zimmermannstraße bekannt gegeben hat. Damit verbunden wäre dann die Aufwertung der dort vorhandenen Gewerbeeinheiten, die nach seiner Kenntnis städtischen Unternehmen, der Union Boden GmbH, gehören. Es stellt sich für ihn daher die Frage, ob die Anwohner des erweiterten Gebietes die Sanierung von städtischen Grundstücken und die damit verbundene verbesserte Vermarktung von Gewerbeobjekten mitbezahlen müssen, ohne als Anwohner einen Nutzen dadurch zu haben.

Herr **Römer** bestätigte den Antrag an das Land Niedersachsen für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu dem Bereich um die Franz-Nause-Str. herum. Zielsetzung dieses Programms ist nicht nur die Renovierung der Objekte der Union Boden GmbH, sondern ganz erheblich die Verbesserung des öffentlichen Raumes. Damit ist der gesamte Bereich um die Franz-Nause-Str. zwischen Wunstorfer Str., Zimmermannstr. und Weidestr. einbezogen. Die Franz-Nause Str. stellt u. a. eine wesentliche Verbindung zur Wohnbebauung in der Zimmermannstr. und der Bereich Liepmannstr.dar, die bisher keinen Bezug zur Leine, den Spielplätzen und den Fössewiesen haben. Diese Verbindungen sollen mittels Überquerungshilfen hergestellt werden. Die suboptimale städtebauliche Situation in diesem Bereich wurde mehrfach in der Kommission Sanierung Limmer erörtert.

Der Vorsitzende **Mineur** wies darauf hin, dass es sich nicht um die Ausdehnung des Sanierungsgebietes handelt, sondern um ein gesondertes Förderprogramm vom Bund und Land Niedersachsen. Es fallen daher keine Ausgleichsbeiträge an. Herr **Römer** ergänzte, dass ohne dieses Förderprogramm die Stadt Hannover diese Maßnahmen finanzieren müsste. In diesem Fall würde eine Straßenausbaubeitragssatzung greifen und die Anlieger darüber zur Beitragszahlung verpflichtet. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt somit durch das Förderprogramm.

Abschließend forderte Herr **Nikoleit** eine schriftliche Darstellung ein. Darauf erwiderte Herr **Römer**, dass es eine Drucksache gibt, in der alle drei Stadtteilzentren für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für den Ratsbeschluss beschrieben sind. Die Unterlagen über die entsprechende Voruntersuchung kann im Sachgebiet Stadterneuerung eingesehen

werden. Herr **Römer** unterstrich noch einmal, dass das Normalprogramm ausläuft.

- Bericht der Verwaltung

Herr **Römer** informierte, dass es hinsichtlich der Sanierung des Conti-Turms, dem Manus-Gelände und der Wunstorfer Str.77 keinen neuen Sachstand gibt.

Zu dem Thema Kanal- und Schleusenausbau findet am Mittwoch, den 5.11.2008 von 17.00 Uhr bis 22.30 Uhr im Haus der Jugend eine ausführliche Anhörung mit 20 Experten zu dem Gutachten statt. Hierzu sind die Mitglieder der Kommission Sanierung Limmer gemeinsam mit den Mitgliedern des Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Stadtbezirksrates Linden-Limmer eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Bürgerinnen und Bürger zu der Anhörung erscheinen können, bzw. dies sehr zu begrüßen wäre. Hierzu ergänzte der Vorsitzende **Mineur**, dass während dieser Anhörung nur die Mitglieder der Gremien frageberechtigt sind.

Weiterhin berichtete Herr **Römer**, dass ebenso wie die Kommission Sanierung Limmer auch der Stadtbezirksrat Linden-Limmer umfassende Informationen zu den privaten Projekten, also Modernisierung und Ordnungsmaßnahmen wünscht. Herr **Römer** schlug vor, dazu im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung der Kommission Sanierung Limmer die Mitglieder des Stadtbezirksrates einzuladen und einen entsprechenden Bericht zu geben. Die Kommission Sanierung Limmer einigte sich darauf, hierzu bei der 15. Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil um 18.00 Uhr zu beginnen.

Zu dem in der letzten Sitzung der Kommission Sanierung Limmer behandelten Hinweis des unerlaubten Parkens im Abschnitt Große Str./Wunstorfer Str. wurde eine Überprüfung vorgenommen. Herr **Dr. Sass** konnte klären, dass es sich hierbei nur um ein oder zwei konkrete Verkehrssünder handelt. Um eine sparsame Mittelbewirtschaftung einzuhalten, sollte im ersten Schritt über ein Gespräch mit den Verursachern eine Lösung herbeigeführt werden. Sofern dies nicht erfolgreich ist, kann in einem zweiten Schritt das Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten eingeschaltet werden. Als letzte Maßnahme wäre die Aufstellung von Pollern (ca. 300 €/St.) gegenüber von Fahrradbügeln (ca. 500/St.) zu bevorzugen. Der Vorsitzende **Mineur** warf ein, dass in diesem Bereich und zu den Tageszeiten der Verkehrsaußendienst des Fachbereichs Recht und Ordnung meist nicht tätig ist. Die Kommission Sanierung Limmer einigte sich darauf, dass das Sanierungsbüro den Kontakt zur Verkehrsüberwachung aufnimmt.

Herr **Römer** teilte weiter mit, dass der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün für die Parallelmaßnahmen zum Spielplatz am Schleusengrund zwischenzeitlich die Spielgeräte zusammen mit den Kindern ausgesucht hat. Daraufhin erkundigte sich Frau **Schweingel**, ob die Kommission Sanierung Limmer auf ihren Antrag zu der Maßnahme eine Antwort erhalten hat. Dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer liegt eine Stellungnahme über die Entscheidung vor. Damit haben die Mitglieder des Stadtbezirksrates einen Informationsvorsprung gegenüber einigen Mitgliedern der Kommission Sanierung Limmer. Auf Anregung von Herrn **Grube** entschied sich die Kommission Sanierung Limmer dafür, die Drucksache Nr. 1558/2008 kurzfristig an die Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter per Mail zu versenden und in der 15. Sitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Frau **Schweingel** wies darauf hin, dazu auch entsprechende Anträge vorzubereiten.

- Weihnachtssitzung

Der Vorsitzende **Mineur** machte darauf aufmerksam, dass die nächste 15. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer die „Weihnachtssitzung“ ist. Nach seiner Vorstellung soll es wie in den Vorjahren im Anschluss an die Sitzung ein gemütliches Zusammenkommen geben. Für Getränke ist bereits gesorgt und alle Beteiligten sind wieder aufgefordert etwas zum Essen mitzubringen. Dies wurde von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen.

- Stolpersteine

Frau **Schweingel** brachte zum Ausdruck, dass am 13.11.2008 um 16.00 Uhr an der Schwanenburg auf dem Fußweg vor dem Uni-Gebäude die ersten Stolpersteine in Limmer für das Ehepaar Maxi und Margarethe Rüdenberg verlegt werden. Es ist im Sinne der Erinnerung sehr wünschenswert, dass daran viele Menschen teilnehmen. Ergänzend teilte Herr **Grube** mit, dass vorher auf dem Fußweg vor dem Haus Limmerstr. 71 (kurz vor dem Freizeitheim Linden) ebenfalls Stolpersteine verlegt werden.

Weitere Punkte wurden unter Verschiedenes nicht genannt.

Vorsitzender Mineur stellte fest, dass der öffentliche Teil der Sitzung damit beendet ist und beraumte eine kurze Pause an.

Pause von 20.31 Uhr bis 20.34 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

Nicht mehr anwesend ist Herr Dr. Sass.

Frau Schweingel, Herr Ziehm und Frau Rauck erscheinen um 20.38 Uhr wieder im Sitzungssaal.

TOP 7 Verlängerung des Werkvertrages mit dem Sanierungsbüro
(Drucks. Nr. 2361/2008)

Der Vorsitzende **Mineur** stellte die Verlängerung des Werkvertrages zum Beschluss in die Kommission Sanierung Limmer.

Herr **Grube** äußerte sich skeptisch, ob die veranschlagten Mittel ausreichend sind. Es steht dem Sanierungsbüro nach dem Vertrag weniger Geld zur Verfügung, da der Aufwand geringer angesetzt wird. Hierauf erwiderte Herr **Römer**, dass die Intensität des Einsatzes des Sanierungsbüros zurückgeht, weil das Normalprogramm stark zurückgefahren wird. Außerdem sind noch Restmittel im Budget aus dem 4. Quartal 2008 vorhanden. Die vertraglichen Vereinbarungen sind mit dem Sanierungsbüro abgestimmt.

Herr **Fleige** meldete Bedenken an, dass die Leistungen unterhalb der vorgeschriebenen Grenzen nach der HOAI bewertet wurden. Dazu stellte Herr **Römer** klar, dass die HOAI-Vorgaben nicht unterlaufen wurden. Nicht alle zu erbringenden Leistungen sind in der HOAI beschrieben, so dass eine Gestaltungsfreiheit besteht. Die angehaltenen Leistungswerte sind insgesamt mit dem Sanierungsbüro festgelegt worden.

Danach stellte Vorsitzender Mineur die Beschlussdrucksache zur Abstimmung an. Für die Verlängerung des Werkvertrages mit dem Sanierungsbüro (Drucksache Nr. 2361/2008) entschieden sich per Handzeichen einstimmig alle Kommissionsmitglieder mit 12 Ja-Stimmen.

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

Herr **Römer** informierte, dass in der Ratswiese/Ecke Wunstorfer Str. ein Grundstück zum Verkauf angeboten wird. Auf dem Grundstück befinden sich ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude aus dem Jahre 1954, ein gründerzeitliches Mehrfamilienhaus, im rückwärtigen Teil eine ehemalige Remise mit einem angebauten eingeschossigen Bauteil und sonstige Nebengebäude bzw. Lager. Die Gebäude werden insgesamt zu Wohnzwecken

genutzt. Der Zustand des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes ist nicht sehr gut, d. h. das Fachwerk ist schadhaft und die Gefache sind angegriffen. Es stellt sich die Frage, ob die Kommission Sanierung Limmer bei einem Verkauf diese Gebäude für erhaltenswert ansieht.

Nach Auffassung von Herrn **Römer** sollte die Tendenz dazu gehen, die Gebäude nicht zu erhalten und einem Abrissantrag zu entsprechen. Die bekannte große Dachfläche mit dem Krüppelwalmdach würde zwar an dieser Stelle als Augenmerk auffällig fehlen, aber die Bauform entspricht nicht mehr dem Ursprung und hat einen Anbau um die Jahrhundertwende. Der Fußboden liegt unter der Oberkante des Fußweges bzw. der Straße und es ist zu vermuten, dass die Fundamentierung vermodert ist. Aus der Städtebauförderung müssten bei einem Erhalt der Gebäude schätzungsweise 400.000 € bis 500.000 € gewährt werden, wobei der neue Eigentümer selbst ca. 1 Million € investieren müsste. Aus den Erfahrungen mit der Harenberger Str. 8 und 10 wäre hier eine Zustimmung zum Abriss empfehlenswert.

Herr **Grube** fragte nach, ob hier nicht der Denkmalschutz eine Rolle spielt. Darauf erwiderte Herr **Römer**, dass dies nicht der Fall ist. Es handelt sich aber unstrittig um ein für den Stadtteil historisch wichtiges Gebäude, dass die Geschichte des Stadtteils geprägt hat. Frau **Schweingel** äußerte dazu, dass sie eine Entscheidung zum Erhalt oder Abriss erst bei Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens treffen würde.

Der Vorsitzende **Mineur** empfahl sich in den einzelnen Fraktionen darüber zu beraten.

TOP 9 Verschiedenes

Herr **Grube** fragte nach, wie es nach der Anhörung zum Kanal- und Schleusenausbau weitergeht und wer die Federführung hat. Hierzu konnte Herr **Römer** mitteilen, dass nach der Anhörung von der Stadt Hannover eine Beschlussdrucksache erstellt wird, die dann den normalen Verlauf über alle Gremien, also Kommission Sanierung Limmer, Stadtbezirksrat Linden-Limmer usw., nimmt.

Der Vorsitzende Mineur schloss die 14. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer um 20.51 Uhr.

Mineur (Vorsitzender)	Brandes (Protokollführerin)

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-2562/2008
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ausbau der Kirchhöfnerstraße in Limmer

Antrag,

dem Ausbau der Kirchhöfnerstraße zwischen Wunstorfer Straße und Harenberger Straße und Harenberger Straße und Eichenbrink, wie in Anlage 1 dargestellt, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Vermögenshaushalt

HMK	6150.001-950100	541.000 €	Jahr 2009

Bezeichnung Sanierung Limmer-Nord

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	360.700,00		Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	360.700,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	541.000,00	6150.001-950100	Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	25.245,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	541.000,00		Ausgaben insgesamt	25.245,00	
Finanzierungs-saldo	-180.300,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-25.245,00	

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen 590.000 €.

In den dargestellten Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschluss-leitungen in Höhe von ca. 49.000 € enthalten. Diese werden nicht über die Haushalts-managementkontierung, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Die Mittel für den Straßenumbau der Kirchhöfner Straße stehen als Haushaltsausgaberest in der Haushaltsmanagementkontierung 6150.001-950100 für die Sanierungsmaßnahmen in Limmer zur Verfügung.

Die Zuschüsse Dritter beinhalten die üblichen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen.

Bei der Maßnahme wird die Straßenausbaubeitragssatzung nicht angewendet, da die Straße im Rahmen der städtebaulichen Sanierung in Limmer umgebaut wird.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Kirchhöfnerstraße befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Aufbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen.

Abschnitt Eichenbrink – Harenberger Straße:

Die Fahrbahn hat heute eine Breite von ca. 6,00m und nur in einem Abschnitt vor den Wohngebäuden Nr.10 bis 20 befindet sich ein Gehweg.

Abschnitt Harenberger Straße – Wunstorfer Straße:

Die Fahrbahn ist bis auf eine Einengung durch das Eckhaus Harenberger Straße 10 ca. 6,00 m breit und wird beidseitig beparkt, teilweise halbhoch auf den Gehwegen. Die Gehwege weisen eine Breite von ca. 2,00 m auf der Westseite und ca. 4,00 m auf der Ostseite auf. Im Bereich der Einengung ist die Fahrbahn ca. 8,00 m breit und beidseitig durch ca. 2,00 m breite Gehwege begrenzt.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Kirchhöfnerstraße zwischen Wunstorfer Straße und Eichenbrink ist auch nach dem Ausbau in zwei unterschiedlich gestaltete Teilabschnitte unterteilt.

Im Bereich zwischen Wunstorfer Straße und Harenberger Straße ist es geplant, die Kirchhöfnerstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen. Die Flächen zwischen den Gebäudefronten werden niveaugleich mit Pflaster befestigt und lediglich zur Entwässerung der Flächen durch Entwässerungsrinnen unterteilt. Es sind ca. 7 Stellplätze in diesem Bereich geplant, die durch Änderung der Befestigung gekennzeichnet werden sollen. Durch einen Verschwenk in der Fahrbeziehung wird eine Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs erzielt.

Zusätzlich werden ca. 5 Baumstandorte vorgesehen zur Abgrenzung der Stellplätze und Betonung des Einfahrtbereiches.

Dieser Bereich der Kirchhöfnerstraße ist von der Wunstorfer Straße in einer Richtung über eine Aufpflasterung als Einbahnstraße zu befahren.

Die Beleuchtung wird der geplanten Profilaufteilung angepasst.

Der Bereich zwischen Harenberger Straße und Eichenbrink erhält ebenfalls eine neue Profilaufteilung.

Die Fahrbahn der Einbahnstraße ist mit einer durchgängigen bituminösen Befestigung in 4,00 m Breite geplant. Beidseitig sind jeweils 2,00 m breite Parkstreifen auf der gesamten Abschnittslänge vorgesehen, die lediglich durch Zufahrten, Flächen für Baumstandorte und Aufpflasterungen unterbrochen sind.

Die verbleibende Profilbreite wird für die Anlage von beidseitigen Gehwegen in einer Breite von jeweils ca. 2,00 m genutzt.

Die teilweise erheblichen Höhenunterschiede zu den anliegenden Grundstücken werden durch vorhandene Böschungen und im Bereich des Gebäudes Nr. 9 zusätzlich durch Winkelstützmauern aufgefangen.

Zusätzlich zu den Aufpflasterungen im Einfahrtsbereich der Kirchhöfnerstraße vom Eichenbrink und der Ausfahrt zur Harenberger Straße ist es geplant, besondere Querungen der Fahrbahn, wie die Gehwegverbindung zur Grundschule Kastanienhof und den Zufahrtsbereich zum Aldi-Markt durch Aufpflasterungen hervorzuheben und besonders zu betonen.

Im Bereich der Kirchhöfnerstraße zur Harenberger Straße vor den Gebäuden 10 bis 20 werden bereits mit dem Ausbau ca. 7 Baumstandorte realisiert. Der obere Bereich zum Eichenbrink ist derzeit von einem hohen Baumbestand auf privaten Flächen geprägt, lässt sich allerdings bei Änderung auf den Privatgrundstücken noch ergänzen durch die Anpflanzung weiterer Bäume in Bereich des Parkstreifens.

3. UVP

Durch den Ausbau der Kirchhöfnerstraße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

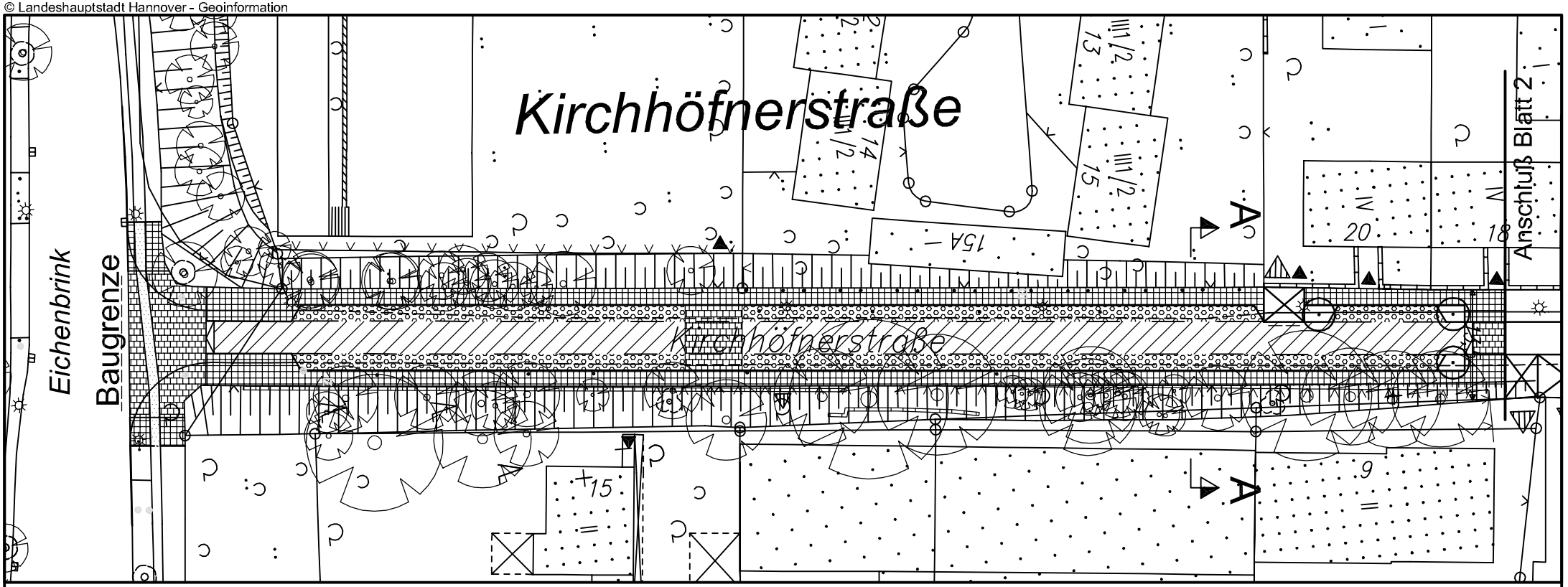
Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der geplanten Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit/Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Frühjahr 2009 zu beginnen.

66.21
Hannover / 09.09.2008

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

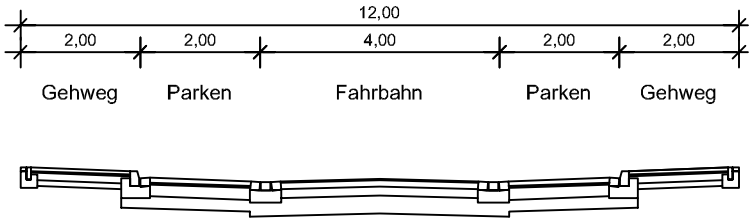


Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- Eingang / Einfahrt
- Überfahrt
- Gehweg
- Fahrbahn
- Parken
- Aufpflasterung
- Radweg
- verkehrsberuhigter Bereich
- vorh. Poller
- vorh. Leuchte
- vorh. Baum
- gepl.. Baum

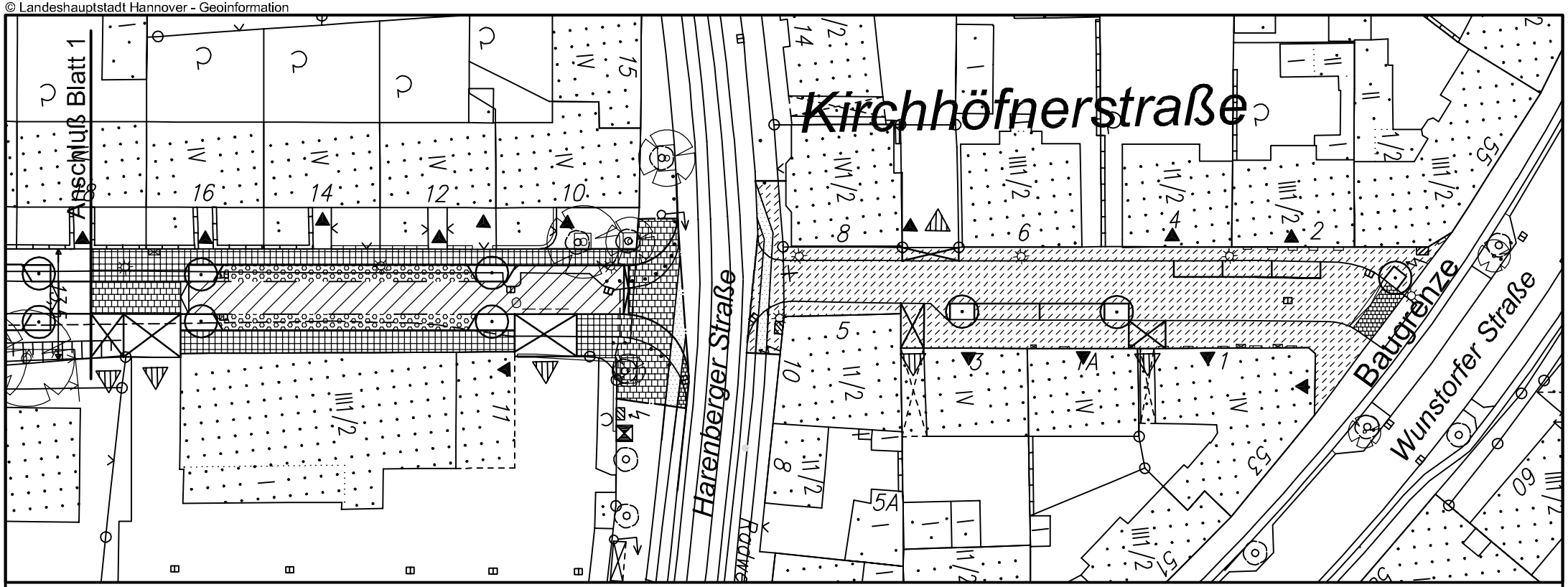
FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
September 2008
Änderungen vorbehalten !

Schnitt A - A



Anlage 1 zur Drucksache Nr. / 2008
Blatt 1

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation



Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- Eingang / Einfahrt
- Überfahrt
- Gehweg
- Fahrbahn
- Parken
- Aufpflasterung
- Radweg
- verkehrsberuhigter Bereich
- vorh. Poller
- vorh. Leuchte
- vorh. Baum
- gepl.. Baum

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
September 2008
Änderungen vorbehalten !

Anlage 1 zur
Drucksache Nr.
Blatt 2
/ 2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-2563/2008
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ausbau der Varrelmannstraße in Limmer

Antrag,

dem Ausbau der Varrelmannstraße zwischen Wunstorfer Straße und Harenberger Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Vermögenshaushalt

HMK	6150.001-950100	365.000 €	Jahr 2009

Bezeichnung Sanierung Limmer-Nord

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	243.400,00		Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	243.400,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	365.000,00	6150.001-950100	Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	17.030,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	365.000,00		Ausgaben insgesamt	17.030,00	
Finanzierungs-saldo	-121.600,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-17.030,00	

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen 400.000 €.

In den dargestellten Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschluss leitungen in Höhe von ca. 35.000 € enthalten. Diese werden nicht über die Haushalts-managementkontierung, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Die Mittel für den Straßenumbau der Varrelmannstraße stehen als Haushaltsausgaberest in der Haushaltsmanagementkontierung 6150.001-950100 für die Sanierungsmaßnahmen in Limmer zur Verfügung.

Die Zuschüsse Dritter beinhalten die üblichen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen.

Bei der Maßnahme wird die Straßenausbaubeitragssatzung nicht angewendet, da die Straße im Rahmen der städtebaulichen Sanierung in Limmer umgebaut wird.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Varrelmannstraße befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Aufbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen in den oberen Deckschichten.

Der Unterbau der Fahrbahn weist vorbehaltlich der noch ausstehenden Baugrunduntersuchungen keine gravierenden Schäden und Risse auf.

Die Fahrbahn hat heute eine Breite von ca. 8,00m und wird auf beiden Seiten beparkt. Die vorhandenen Gehwege sind ca. 2,50m – 3,00m breit.

2. Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Ausbaues wird das Profil der Varrelmannstraße neu gestaltet.

Es ist geplant, die vorhandene bituminöse Deckschicht im Bereich der Fahrbahn zu fräsen und durch einen Profilausgleich und eine neue Asphaltdeckschicht den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Um das Untergrundgefüge aus Natursteinpacklage nicht zu stören, werden die beidseitig der Fahrbahn angelegten Parkstreifen auch in einer bituminösen Bauweise zum Teil an die Fahrbahn angebaut. Die Parkstreifen sind in regelmäßigen Abständen durch Einbauten zur Aufnahme von Baumstandorten bzw. Fahrradbügeln unterteilt.

Aus bautechnischen und verkehrstechnischen Gründen wird die Bord- und Gossenanlage neben die derzeit vorhandene Anlage versetzt, um somit eine Fahrbahnbreite von 5,00m für den Begegnungsfall zu gewährleisten.

Die Entwässerung erfolgt rückwärtig in den Parkstreifen.

Die beidseitig vorgesehen Gehwege in einer befestigten Breite von ca. 2,50 m werden mit Betonsteinplatten in einem 2,00 m breiten Läuferband im Diagonalverband ausgelegt. Die verbleibende Restbreite vor den Gebäudefronten ist geplant mit Granitkleinpflaster zur Aufnahme von Unregelmäßigkeiten im Verlauf durch Eingangssituationen, Lichtschächte, Regenfallrohre und eingebaute Müllboxen zu befestigen.

Die Grundstückszufahrten werden mit Betonrechteckpflaster und abgesenkten Borden ausgestattet.

Der Einmündungsbereich Prüßmannstraße wird durch eine Aufpflasterung und die Pflanzung von Bäumen gestalterisch besonders betont. Die Maßnahmen bewirken eine Gliederung des Straßenraumes und die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

In den Einmündungsbereichen zur Wunstorfer Straße und zur Harenberger Straße wird ebenfalls die Fahrbahn der Varrelmannstraße aufgepflastert und die Nebenanlage der übergeordneten Straße höhengleich durchgeplant wie bereits schon mit dem Ausbau der Wunstorfer Straße ausgeführt wurde.

Insgesamt können ca. 12 Bäume in der Varrelmannstraße gepflanzt werden unter Berücksichtigung der im Untergrund verlegten Leitungen. Für die Varrelmannstraße wurde als Baumart der Ginko-Baum vorgesehen. Im Einmündungsbereich ist es geplant, einen straßenraumprägenden Einzelbaum zu pflanzen.

Die Beleuchtung wird der neuen Bordführung angepasst.

3. UVP

Durch den Ausbau der Varrelmannstraße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität wird für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

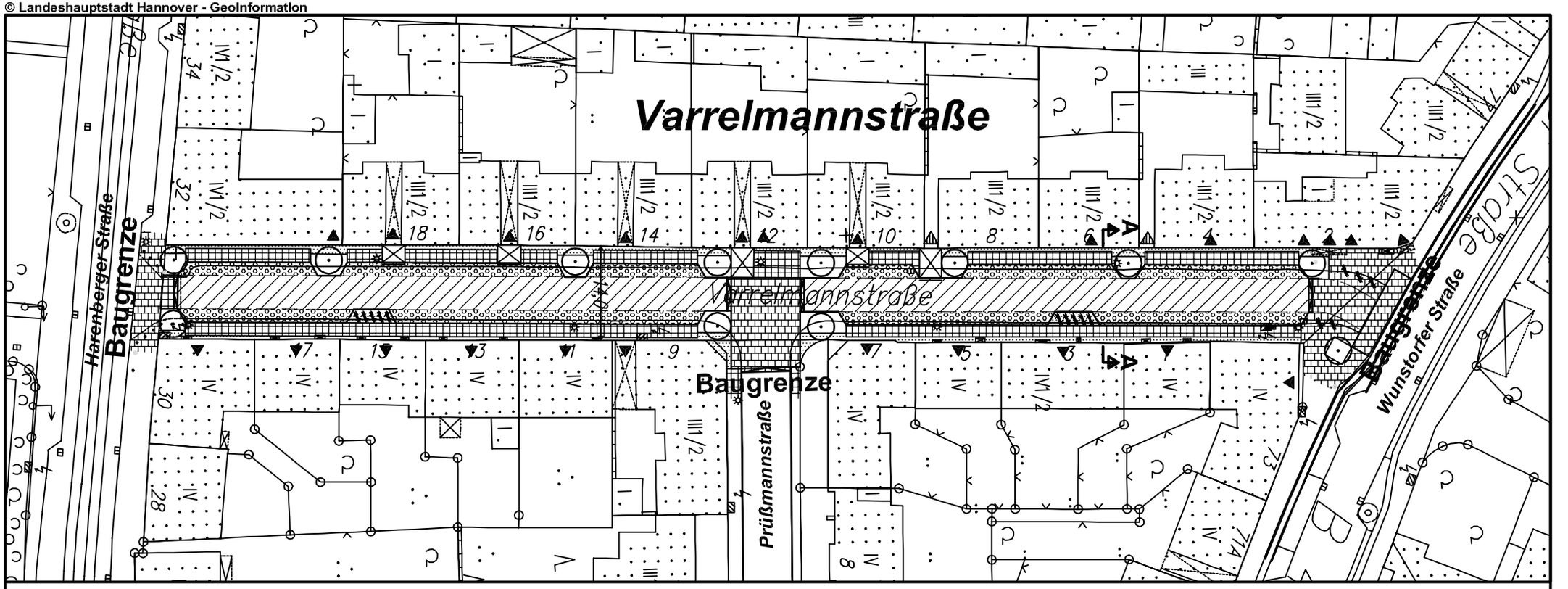
Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der geplanten Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit/Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Frühjahr 2009 zu beginnen.

66.21
Hannover / 09.09.2008

BasisdatenStadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - GeoInformation

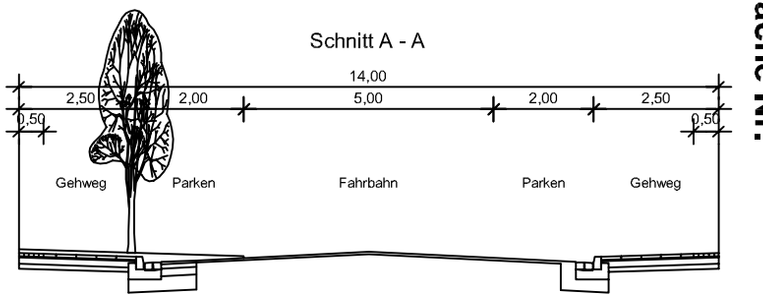


Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- Eingang / Einfahrt
- vorh. Leuchte
- Überfahrt
- Gehweg
- Fahrbahn
- Parken
- Granitkleinpflaster
- Aufpflasterung
- vorh. Poller
- Fahrradständer
- gepl. Baum

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
September 2008
Änderungen vorbehalten !

Schnitt A - A



Anlage 1 zur Drucksache Nr. / 2008